



Technische Lieferbedingungen
Erkennungsmarken und Halsketten

TL 8465-0066			
Ausgabe: Issue:		9	
Datum: Date:		23. Sep. 2022	
Seite Page	1	bis to	10

LfdNr (S/N) Ausführung (Type)	Versorgungsnummer Stock number	Versorgungsartikelname Item name
A2	8465-12-369-4696	ERKENNUNGSMARKE; Edelmetall

Planungsnummer Project reference number	Planungsbegriff Project reference name
8465-74322	ERKENNUNGSMARKE
8465-74410	ERKENNUNGSMARKE NICHT MAGNETISIERBAR
8465-74422	SANITAETSWARNMARKE
8465-74432	KETTE ZUR ERKENNUNGSMARKE

Vollständige Auflistung siehe Anhang A
for complete list see Annex A

Beschaffungshinweis:

"C" an keinen Hersteller gebunden

Procurement Types:

"C" Not tied to any manufacturer

Diese TL verlieren ihre Gültigkeit Ende August 2027
This Technical Specification (TL) will become invalid at the end of August 2027.

Aktualitätsprüfung der TL ist vor jeder Ausschreibung erforderlich.
Prior to each invitation to tender, please verify that this TL is up to date.

Änderung gegenüber der letzten Ausgabe Change with respect to the previous issue	Redaktionelle Überarbeitung	Frühere Ausgabe Previous issue(s)	5	6	7	8
		Frühere Ausgabemomente Previous date(s) of issue	10.04	06.06	07.06	12.09

NORMATIVE VERWEISUNGEN

Diese TL enthalten durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Dokumenten (Normen, TL usw.). Diese Dokumente sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert (Normative Verweisung). Alle in diesen TL zitierten Dokumente sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen haben spätere Änderungen oder Überarbeitungen der zitierten Dokumente für die vorliegenden TL erst dann Gültigkeit, wenn sie in die vorliegenden TL eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen sowie den zitierten Richtlinien des Rates und Verordnungen der EU bzw. der EG gelten jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Ausgaben/Fassungen der zitierten Dokumente. Bei zitierten nationalen Normen werden gleichwertige europäische/internationale Normen anerkannt. Die absolute Gleichwertigkeit ist Voraussetzung für die Anerkennung.

AQAP-2131	NATO- QUALITY ASSURANCE REQUIREMENTS FOR FINAL INSPECTION AND TEST
DIN 1451-1	Schriften; Serifenlose Linear-Antiqua - Teil 1: Allgemeines
DIN 1451-4	Schriften; Serifenlose Linear-Antiqua - Teil 4: Schablonschrift für Gravieren und andere Verfahren
DIN 5280	Kugelketten
DIN 55475	Packhilfsmittel - Klebestreifen aus Kraftpapier - Unverstärkt oder verstärkt, wasser- oder wärmeaktivierbar; Anforderungen und Prüfung
DIN 55477	Packhilfsmittel; Klebebänder aus Kunststoff; Unverstärkt und verstärkt; Anforderungen und Prüfung
DIN 55479	Verpackung - Verschlussarten von Schachteln mit Klebebändern und Klebestreifen
DIN 55510-3	Verpackung - Modulare Koordination im Verpackungswesen - Teil 3: Regeln und Maße
DIN EN 485-2	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Bänder, Bleche und Platten - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
DIN EN 10088-2	Nichtrostende Stähle - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung
DIN EN 10131	Kaltgewalzte Flacherzeugnisse ohne Überzug und mit elektrolytischem Zink- oder Zink-Nickel-Überzug aus weichen Stählen sowie aus Stählen mit höherer Streckgrenze zum Kaltumformen - Grenzabmaße und Formtoleranzen
DIN EN 10204	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen
DIN EN ISO 105-B02	Textilien - Farbechtheitsprüfungen - Teil B02: Farbechtheit gegen künstliches Licht: Xenonbogenlicht
DIN ISO 2768-1	Allgemeintoleranzen; Toleranzen für Längen- und Winkelmaße ohne einzelne Toleranzeintragung
DIN EN ISO/IEC 17050-1	Konformitätsbewertung - Konformitätserklärung von Anbietern - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
DIN EN ISO/IEC 17050-2	Konformitätsbewertung - Konformitätserklärung von Anbietern - Teil 2: Unterstützende Dokumentation
TL A-0032-Teil 1	Kennzeichnung Kennzeichnen der Versorgungsartikel
TL 8100-0072	Verpackung; Kennzeichnung von Verpackungen zu deren stofflicher Verwertung

TL 8100-0100-Teil 1	Verpackung Materialschutz durch K/V - NATO-Verpackungsstufen und Verpackungsmethoden)
TL 8100-0102	Verpackung Materialschutz durch K/V - Verpackungsstufen (VerpSt) H und T -
TL 8305-0160	Beschichtete und gummierte textile Trägermaterialien, Folien, Platten, Schaumstoffe und Verbundmaterialien sowie daraus gefertigte Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke/Geräte (Allgemeine Bedingungen)
VG 95577	Magnetische Vermessung; Vermessen von Geräten; Grundsätze, Verfahren, Bescheinigungen
VOL/B	Bekanntmachung der Neufassung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
ZVB/BMVg	Bekanntmachung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur Verbindungsordnung für Leistungen Teil B (ZVB/BMVg) - Neufassung -

Bezugsquellen siehe: [TL A-0101](#)

Adresse: Technische Lieferbedingungen (TL):
BAAINBw, PF 310 165, D-56057 Koblenz

http://tl.baaibw.de/AG_Bund/TL/ML_Suche_TL-asp

1 ALLGEMEINES

1.1 Anwendungsbereich

Die Erkennungsmarke wird von den Soldaten der Bundeswehr getragen. In die Felder 1 bis 10 erfolgt truppenintern eine Einprägung über persönliche Daten des Trägers. Das Einprägen erfolgt mittels Verwendung von Prägwerkzeugen, VersNr. 5180-12-130-0499.

Die Erkennungsmarke nicht magnetisierbar wird von Soldaten mit speziellen Aufgaben getragen. Sie unterscheidet sich lediglich im Werkstoff von der Erkennungsmarke.

Die auf der Rückseite angebrachten Großbuchstaben „NM“ sollen kenntlich machen, dass es sich um eine Erkennungsmarke nicht magnetisierbar handelt. Das Einprägen der persönlichen Daten erfolgt wie vorgenannt.

Die Sanitätswarnmarke wird zusätzlich zur Erkennungsmarke getragen, wenn medizinische Informationen über den Träger erforderlich sind. Das Einprägen der Daten erfolgt ebenfalls truppenintern.

Die Halskette, bestehend aus einem langen und einem kurzen Kettchen, wird zum Tragen der Erkennungs- und der Warnmarke verwendet.

Der VersArt ist ein für die Bw speziell entwickeltes Modell.

1.2 Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen

Nach TL 8305-0160. Insbesondere wird auf die Forderungen zu Gefahrstoffen hingewiesen.

1.3 Umweltverträglichkeit

Nach TL 8305-0160, Abschnitt Umweltverträglichkeit

2 TECHNISCHE FORDERUNGEN

2.1 Leistungsbeschreibung

Der VersArt ist nach Bild 1 bis Bild 4 in diesen TL in fachgerechter Qualitätsarbeit zu liefern.

2.2 Lieferumfang

Die Bezugseinheit für die Erkennungsmarke und für die Halskette lautet Stück, Kode EA.

2.3 Werkstoff

Die zu verwendenden Werkstoffe sind in Bild 1 bis 4 in diesen TL festgelegt.

Die Einhaltung der Forderungen an die Werkstoffe ist durch Werksbescheinigung 2.1 nach DIN EN 10204 zu bescheinigen.

Über die Nichtmagnetisierbarkeit der Erkennungsmarke ist ein Zertifikat nach VG 95577 zu übergeben. Ausstellende Behörde ist die Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Berliner Straße 115, 24340 Eckernförde.

2.4 Oberflächenbehandlung

Nach Bild 1 bis 4 in diesen TL.

2.5 Fertigungsverfahren

Alle Kanten müssen gratfrei gebrochen sein.

Für nicht tolerierte Maße gelten die Freimaßtoleranzen - mittel - DIN ISO 2768-1.

3 QUALITÄTSSICHERUNG

3.1 Qualitätsprüfungen

Nach TL 8305-0160

3.2 Qualitätssicherungsbedingungen

Die Qualitätssicherungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Der Auftragnehmer verpflichtet sich diese QS-Bedingungen den Risiken entsprechend ggf. in angepasster Form an (Unter-) Auftragnehmer weiterzugeben. Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiterhin auf Grundlage der in den technischen Unterlagen festgelegten Qualitätsanforderungen, Maßnahmen entsprechend den Bestimmungen der AQAP zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Beschaffenheit der Leistungen durchzuführen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Wirksamkeit der Maßnahmen des Auftragnehmers zu prüfen. Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, gilt für den Gegenstand dieser technischen Spezifikation die: AQAP-2131NATO QUALITY ASSURANCE REQUIREMENTS FOR FINAL INSPECTION AND TEST.

Bescheinigung der Prüfergebnisse

Die Einhaltung der in dieser technischen Spezifikation gestellten Forderungen ist vom Auftragnehmer durch eine Konformitätserklärung nach DIN EN ISO/IEC 17050-1 zu bescheinigen. Der Auftraggeber behält sich vor in Einzelfällen zusätzlich eine Konformitätsbewertung nach DIN EN ISO/IEC 17050-2 zu verlangen.

3.3 Amtliche Technische Qualitätssicherung

Der Bund als Auftraggeber ist gemäß §12 VOL/B, §4 ABBV und den dazugehörigen ZVB/BMVG berechtigt, die Leistungen einer Güteprüfung zu unterziehen. Insbesondere ist er berechtigt, sich von der vertragsgemäßen Erfüllung der festgelegten Forderungen während aller Phasen der Vertragsabwicklung zu überzeugen, in die Ausführungsunterlagen, insbesondere in die Prüfunterlagen, Einsicht zu nehmen, alle zusammenhängenden Auskünfte zu verlangen und Mustermaterialien für Prüfzwecke anzufordern.

4

VERPACKUNG

Die Verpackung ist bei geforderter

- VerpSt C (NATO-4) nach TL 8100-0100-Teil 1

- VerpSt H nach TL 8100-0102

auszuführen. Die geforderte VerpSt ist den Vertragsunterlagen zu entnehmen.

4.1

Grundpackung

4.1.1

Je 100 Erkennungsmarken sind rüttelfest in eine handelsübliche Schachtel zu packen.

4.1.2

Halskette, zweiteilig

Je eine Halskette, zweiteilig, ist in einen Beutel zu packen. Die Packung ist zu verschließen.

Je 100 solcher Packungen sind rüttelfest in eine handelsübliche Schachtel zu packen.

4.1.3

Kennzeichnung der Grundpackung

Nach TL 8305-0160

4.2

Versandpackung

Je 10 Grundpackungen - Erkennungsmarken oder Halsketten - sind rüttelfest in eine Faltschachtel mit zusammenstoßenden äußeren Boden- und Deckelverschlussklappen zu packen.

Es sind 2-wellige (z. B. C+B-Welle) Wellpappschachteln zur verwenden, die in ihrer Qualität so auszulegen sind, dass eine Stapelhöhe von 2,00 m übereinander gestapelt ohne Verformung der Schachteln (insbesondere der unteren Lagen) gewährleistet ist.

4.2.1

Außenmaße der Versandpackung nach DIN 55510-3 (Maximalmaß)

Erkennungsmarke = 300 mm x 400 mm x 200 mm

Halskette = 600 mm x 400 mm x 125 mm

4.2.2

Verschluss

Nach DIN 55479, Kennziffer 1 (Schlitzverschluss) mit Klebeband nach DIN 55477 oder Klebestreifen nach DIN 55475.

Beim Verschließen der Schachteln (Schlitzverschluss) ist darauf zu achten, dass die Boden- und Deckelverschlussklappen zusammenstoßen, um Schachtelausbeulungen entgegenzuwirken.

4.2.3

Kennzeichnen der Versandpackung

Nach TL 8305-0160

4.3

Kennzeichnen der Packmittel

Die Packmittel sind entsprechend der Verpackungsverordnung nach TL 8100-0072 zu kennzeichnen.

Anhang A

Ausführung	Versorgungsnummer	Versorgungsartikelname	ASD-Nummer
A2	8465-12-369-4696	ERKENNUNGSMARKE; Edelstahl	18810B010
B2	8465-12-369-4697	ERKENNUNGSMARKE; nicht magnetisierbar	18815B010
C	8465-12-181-9762	ERKENNUNGSMARKE; Aluminium, Sanitätswarnmarke	18820A010
D	8465-12-120-0828	HALSKETTE, ERKENNUNGSMARKE; Edelstahl-Kugelhette, zweiteilig	18830A010

Bild 1

VersNr. 8465-12-369-4696

VAN

ERKENNUNGSMARKE;

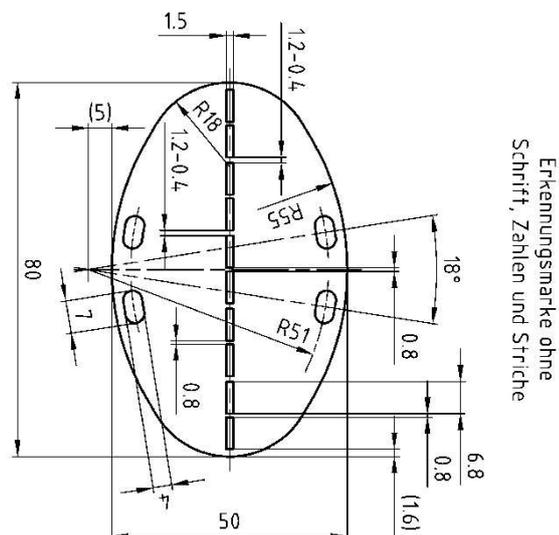
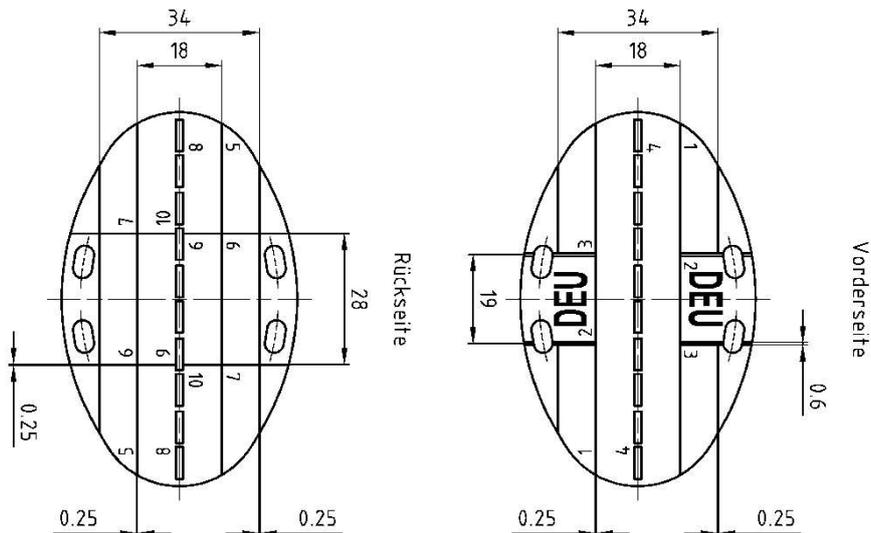
Vorderseite

Schrift, Zahlen und Striche ca. 0,2 vertieft

DEU Schriftform G (Engschrift) 7 DIN 1451-4

Zahlen Schriftform H (Mittelschrift) 3 DIN 1451-4

BWB-T 7.3 Hay 20.02.2006



TL 8465-0066, Bild 1

Blech DIN EN 10131-0,70, Werkstoff X5CrNi18-10 (Werkstoff-Nr. 1.4301) DIN EN 10088-2

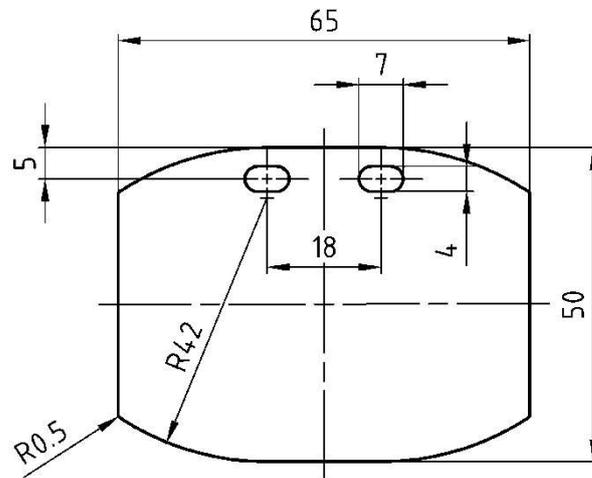
Gewicht ca. 0,016 kg. Die Erkennungsmarke ist zu entgraten und elektrolytisch zu polieren. Mechanisches Entgraten mit anschließendem Kugelpolieren ist zugelassen. Die Oberfläche darf keine Riefen und Unebenheiten aufweisen.

Die Erkennungsmarke muss an der perforierten Längsachse nach mindestens 4-maligem und höchstens 8-maligem Hin- und Herbiegen durchbrechen. Die Zahlen und Buchstaben müssen gut lesbar und nach einer Glühprobe an der Luft nach 10 Minuten Dauer und einer Temperatur von 1.200 °C noch gut zu erkennen sein.

Bild 3

VersNr. 8465-12-181-9762

VAN

ERKENNUNGSMARKE;
Sanitätswarnmarke

BL-1 Aluminium EN AW-1050A [AL 99,5] nach DIN EN 485-2 O/H111 Eloxalqualität
(Werkstoff-Nr. 3.0255)

Vorder- und Rückseite der Sanitätswarnmarke ist in der Farbe goldrot RAL 2004 als Anhalt anodisch zu oxydieren. Oxydschicht mindestens 8 µm dick.

Lichtbeständigkeit der Oxydschicht mindestens Stufe 7 bei Prüfung in Anlehnung DIN EN ISO 105-B02.

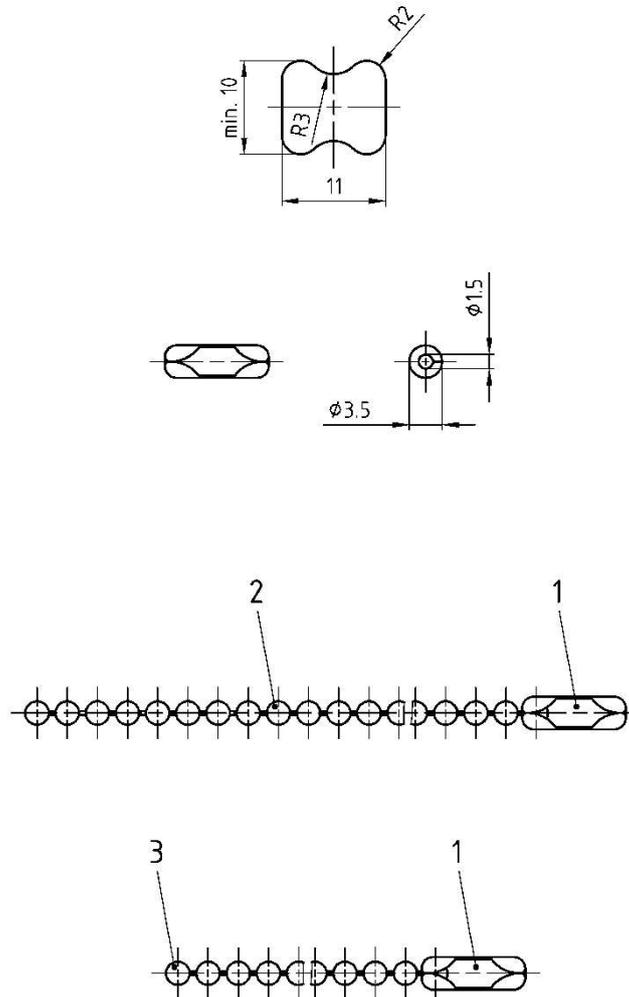
Gewicht ca. 0,008 kg. Die Oberfläche darf keine Riefen und Unebenheiten aufweisen. Die Sanitätswarnmarke ist zu entgraten.

Bild 4

VersNr. 8465-12-120-0828

VAN

HALSKETTE, ERKENNUNGSMARKE;
zweiteilig



PosNr.	Menge	Benennung oder Norm-Bezeichnung	Werkstoff, Ausführung und Bemerkung
1	2	Verschluss	Blech DIN EN 10131-0,24, Werkstoff DIN EN 10088-2 (Werkstoff-Nr. 1.4301) X5CrNi18-10
2	1	Kugelmkette, lang	A 2,5 DIN 5280, Werkstoff jedoch X5CrNi18-10 DIN EN 10088-2, 680 + 10 lang
3	1	Kugelmkette, kurz	A 2,5 DIN 5280, Werkstoff jedoch X5CrNi18-10 DIN EN 10088-2, 145 + 7 lang

Die Halskette besteht aus einer langen und einer kurzen Kette.

Gewicht ca. 0,008 kg. Die Oberflächen der Halskette sind gratfrei und blank zu fertigen. Beim Tragen dürfen sich die Verschlüsse nicht selbsttätig öffnen. Die einzelnen Kugelglieder, einschließlich der Kugelglieder an den Verschlüssen, müssen leicht beweglich sein.

Im Anlieferungszustand haben die einzelnen Kettenteile mit Verschlüssen eine Reißkraft von mindestens 100 N. Nach einer Glühprobe an der Luft von 10 Minuten Dauer und einer Temperatur von 1.200 °C muss die Reißfestigkeit noch mindestens 10 N betragen.